Berichtsvorlage
WiF/051/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	21.10.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bildung ist zukunftsentscheidend - Das Arbeit-von-Morgen-Gesetz / Arbeitsmarktsituation in Nürnberg
hier: Antrag der Stadtratsfraktion der SPD vom 16.06.2020
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 22.09.2020

Sachverständige:
Vertreterinnen und Vertreter von IHK, HWK, Arbeitsagentur, Jobcenter, bayme vbm und DGB

Anlagen:
SPD-Antrag vom 16.06.2020 - Bildung ist zukunftsentscheidend - Arbeit-von-Morgen-Gesetz
CSU-Antrag vom 22.09.2020 - Arbeitsmarktsituation in Nürnberg
Sachverhalt

Bericht:

Zentrale Aufgabe für die kommunale Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik ist es, die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nürnberg wie auch des Arbeits- und Ausbildungsmarktes angesichts der Auswirkungen und Herausforderungen der Corona-Pandemie zu sichern.

Nürnbergs Wirtschaft ist durch ihren breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt. Dennoch kommt es im Zuge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen zu wirtschaftlichen Einschnitten mit Folgen für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Hinzu kommen weitere externe Faktoren wie strukturelle Wandlungsprozesse, der demografische Wandel und die Digitalisierung.

Das am 23.04.2020 vom Deutschen Bundestag beschlossene und am 15.05.2020 vom Bundesrat gebilligte „Arbeit-von-Morgen-Gesetz“ entwickelt die Förderinstrumente der Arbeitsmarktpolitik gezielt weiter, schafft praktikable Lösungen für die Corona-Krise und stärkt das Arbeitskräftepotenzial angesichts strukturwandelbedinger Herausforderungen.

Der vorliegende Bericht wurde von Ref. VII/WiF, BgA/Bildungsbüro, Ref. IV, Ref. V in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken (IHK), der Handwerkskammer für Mittelfranken (HWK), der Agentur für Arbeit Nürnberg, dem Jobcenter Nürnberg-Stadt, der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH, dem Arbeitgeberverband bayme vbm Geschäftsstelle Mittelfranken und dem Deutschem Gewerkschaftsbund (DGB) Region Mittelfranken erstellt. Vertreterinnen und Vertreter von IHK, HWK, Arbeitsagentur, Jobcenter, Noris-Arbeit (NOA) gGmbH, bayme vbm und DGB werden zu der Sitzung als Sachverständige eingeladen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Von der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen sind bestimmte Personengruppen bzw. Branchen besonders betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA/Bildungsbüro**

☒ **Ref. IV**

☒ **Ref. V**